



Marktgemeinde Alland

www.alland.at

Hauptstraße 176, 2534 Alland, Bezirk Baden, NÖ
Tel. Nr. 02258/ 2245 oder 6666, Fax. 2424, email: gemeindeamt@alland.at
DVR 0094919

Alland, am 1. Dezember 2021

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister der Marktgemeinde Alland das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2 in den Ortsgebieten der Marktgemeinde ALLAND - mit Ausnahme der bereits verständigten Anrainer im Ortsgebiet Schwechatbach - während der Zeit vom 31. Dezember 2021 und dem 1. Jänner 2022 auf.

Zur Kategorie F2 gehören Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

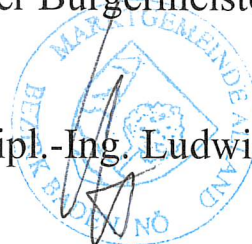
Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen – gemäß § 15 PyroTG 2010 – Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden.

Im Namen der Marktgemeinde Alland ersuche ich dennoch alle Nutzer von Feuerwerkskörpern um Zurückhaltung bei der Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK



Angeschlagen am: 1. Dezember 2021

Abgenommen am: 2. Jänner 2022